

1. Bezeichnung des Stoffes /Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator des Stoffes/Gemisches Blähglasgranulat **Liaver®**

REACH-Registriernummer: Ausnahme von der Registrierpflicht gemäß EC-Regulation 1907/2006 Anhang V.11

1.2. Relevante Verwendungen des Stoffes/Gemisches :

Wärme- u. Kälte dämmender mineralischer Leichtzuschlag für Mörtel, Putz, Leichtbeton, Leichtlehm, Leichtestrich; einsetzbar als hoch Wärme dämmende Schüttung; Füllstoff in Brandschutzplatten, Spachtelmassen, in Produkten der Bauchemie, Spezialanwendungen in der Feuerfest-, der chemischen Industrie, der Kalk-Sandstein-Industrie, der Öl- und Gas- Bohrlochtechnologie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : Hersteller

Liaver GmbH & Co. KG
Gewerbepark „Am Wald“ 17
98693 Ilmenau
Bundesrepublik Deutschland
Tel 03677 8629 0
Fax 03677 8629 30
Internet: www.liaver.com

E-Mail der für das SDB verantwortlichen Person:

monika.stiebert@liaver.com

1.4. Notrufnummer

030 30686 790

Giftnotruf der Charité Berlin (24h-Notruf)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008(CLP): *kein* gefährliches Gemisch

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG : *kein* gefährlicher Stoff

2.2. Kennzeichnungselemente

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahrenhinweise für Mensch u. Umwelt

Bei der Verarbeitung kann Staubbelastung auftreten; nach häufigem Hautkontakt mit dem Staub sind Austrocknung u. Rissigwerden der Haut möglich.

Sicherheitshinweise:

P 260: Staub nicht einatmen

P 285: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Dieses Produkt ist *ein Erzeugnis* im Sinne der EC-Regulation 1907/2006

Chemische Beschreibung : anorganisches, thermisch geblähtes Glasgranulat auf der Basis von Recyclingglas (Behälterglas und Flachglas)

Gefährliche Inhaltsstoffe: *keine*
CAS-Nr. 65997-17-3

EG-Nr. (EINECS) 266-046-0

Chemische Zusammensetzung (in Ma-% ca.): SiO₂ 72; Na₂O 13; CaO 8; MgO 3; Al₂O₃ 2; K₂O 1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Symptome und Wirkungen: *keine* typischen Symptome und Wirkungen bekannt

- nach Einatmen unwahrscheinlich, an die frische Luft bringen
- nach Hautkontakt mit Wasser spülen
- nach Augenkontakt gründlich mit Wasser spülen u. Augenarzt aufsuchen
- nach Verschlucken unwahrscheinlich

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

entfällt

5.2. Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren: *keine* ; Material *nicht* brennbar;
thermische Formbeständigkeit bis mindestens 750 °C;
Schmelze >1300 °C;
keine Freisetzung Brand fördernder Gase;

5.3. Hinweise für Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand richten

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Vermeiden von Staubeentwicklung; Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes; Rutschgefahr auf Grund von Leckagen in der Verpackung/durch verschüttetes Produkt – persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, schwimmt auf wegen geringer Dichte, Gefahr der Verstopfung von Rohrleitungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: wenn nötig, Abdichtungsmaßnahmen an Containern/Verpackungen zur Vermeidung von Rieserverlusten vornehmen; mechanisch trocken ohne Staubeentwicklung (z.B. mittels Saugen) aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Entsorgung siehe Abschnitt 13;

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Staubeentwicklung vermeiden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
trocken lagern

7.3. Spezifische Endanwendungen: *Bei pneumatischer Förderung unbedingt Niedrigdruck 0,3 bis max. 0,5 bar verwenden!*

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte Allgemeiner Staubgrenzwert einatembare Fraktion: 10 mg/m³ (E-Staub)
alveolengängige Fraktion: 3 mg/m³ (A-Staub)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz z.B. partikelfilternde Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3
- Handschutz Schutzhandschuhe CE-Kategorie II
- Augenschutz Schutzbrille evtl. mit Seitenschutz
- Körperschutz Arbeitskleidung, Schuhe mit rutschfesten Sohlen
- Spezielle Hygienemaßnahmen *nicht erforderlich*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Granulat; fest; Korngrößen 0,1 - 32mm
Farbe:	grau-hellgrau bis beige
Geruch:	geruchlos
pH-Wert	7 in wässriger Lösung (100g/l ; 20°C)
Zustandsänderung:	Erweichungstemperatur >750°C
Siedepunkt/Siedebereich	<i>nicht zutreffend</i>
Flammpunkt:	<i>nicht zutreffend</i>
Entzündlichkeit	<i>nicht zutreffend</i>
Explosionsgrenzen:	<i>nicht zutreffend</i>
Brand fördernde Eigenschaften	<i>nicht zutreffend</i>
Dampfdruck	<i>nicht zutreffend</i>
Kornrohddichte	ca. 0,26 - 0,8 kg/dm ³ (je nach Korngruppe)
Schüttgewicht	ca. 0,15 - 0,5 kg/dm ³ (je nach Korngruppe)
Wärmeleitfähigkeit λ_R	0,070 W/mK (Körnungen 2-4mm, 4-8mm)
Wasserlöslichkeit	<i>nicht löslich</i>

9.2. Sonstige Angaben:

Kennzeichnung von Bauprodukten in Innenräumen gemäß Französische Verordnung zu VOC-Emissionen aus Bauprodukten (Decret No. 2011-321): Emissionsklasse **A+** (très faibles émissions) sehr schwache Emission

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : *nicht reaktiv*

10.2. Chemische Stabilität : stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : *keine bekannt*

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen >1000°C, Produkt schmilzt

10.5. Unverträgliche Materialien : Flußsäure (Fluorwasserstoffsäure HF), Produkt löst sich auf

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: *keine bekannt*

11. Toxikologische Angaben

Nach den uns bisher vorliegenden Erfahrungen löst das Produkt *keine* toxischen Wirkungen aus.

12. Umweltspezifischen Angaben

- 12.1. Toxizität :** **Ames-Test:** Das Eluat von Liaver ist *nicht* mutagen.
Pflanzenverträglichkeitstest: Das Produkt ist pflanzenverträglich.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** biologisch nicht abbaubar; Produkt ist mineralischen Ursprungs
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:** *nicht zutreffend*
- 12.4. Mobilität im Boden:** *nicht zutreffend*
- 12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Eigenschaften** *nicht zutreffend*
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen** *keine* bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Trocken aufgenommen weiter verwendbar; Reststoffe können unter Beachtung der behördlichen Vorschriften auf Deponien der Deponieklasse I abgelagert werden.

Abfallschlüssel 170202 gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis **AVV**

Verpackung:

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer :** *nicht relevant*
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** *nicht relevant*
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
- | | | |
|--------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|
| Landtransport (ADR/RID): | <i>keine</i> Klassifizierung | |
| Seeschifftransport (IMO/IMGD): | <i>keine</i> Klassifizierung | Meerwasser verschmutzend <i>nein</i> |
| Lufttransport (ICAO /IATA): | <i>keine</i> Klassifizierung | |

Sonstige Informationen: *kein* Gefahrgut gemäß nationaler und internationaler Transportvorschriften

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6 Besondere Vorsicht für den Verwender:

***Bei pneumatischer Förderung unbedingt Niedrigdruck (0,3 bis max. 0,5 bar) verwenden!
Trocken lagern***

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 u. gemäß IBC-Code:

nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- u. Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften: Technische Anleitung Luft TRGS 900

Wassergefährdungsklasse (WGK): *nicht* Wasser gefährdend

Chemikaliengesetz: Das Produkt ist *ein Erzeugnis* im Sinne des Chemikaliengesetzes

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

entfällt

Das Produkt ist ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß EC-1907/2006 Anhang V.11

16. Sonstige Angaben

Die gültigen arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Vorstehende Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer technischen Erkenntnisse und Erfahrungen. Sie sind aber keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen bestimmten Anwendungszweck und der Anwender ist nicht von eigenen Prüfungen befreit.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Änderungen wurden vorgenommen in den Punkten:

1: Erweiterung der relevanten Anwendungen

9: Erweiterung der Korngrößen bis 32 mm

Anpassung der physikalischen Eigenschaften bis Körnung 32mm

Angabe der VOC-Emissionsklasse